



Wohnbauförderung – Land Steiermark

Eigenheimförderung

Art der Förderung: Nicht rückzahlbare Förderbeiträge

Bedingungen:

- Erfüllen der Heizwärmebedarf-Mindestanforderung ($HWB+f_{GEE}^2$) bei einem Oberflächen-Volumsverhältnis $\geq 0,8$ - max. **54,4** kWh/m² und Jahr ab 1. April 2018.
- Einbau einer **Alternativenergieanlage** – z. B. Biomasseheizung
- Einbau einer **Solaranlage** zur Warmwasserbereitung (Ausnahme: z. B. Mikronetz)
- Durchführung einer bautechnischen Energieberatung

Förderhöhe (inkl. USt.):

€ 10.000,-	Einpersonenhaushalt
€ 10.500,-	Zweipersonenhaushalt
€ 12.000,-	Jungfamilien
€ 500,-	für jede weitere nahestehende Person (soweit nicht bereits eine Förderungsabdeckung als Jungfamilie vorhanden ist)
€ 2.000,-	Berücksichtigung ökologischer Standards: Passivhausstandard oder Holzkonstruktion

Diese Beiträge können auch als Zuschuss zu einem Darlehen oder Kredit eines Kreditinstitutes in fünffacher Höhe des Förderungsbeitrages mit einer zumindest 10-jährigen Laufzeit ausbezahlt werden.

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Ansuchens um Förderung darf das Wohngebäude noch nicht bewohnt sein.

Einkommensobergrenze bspw. für zwei Personen und ein Kind € 55.500,- netto pro Jahr

Einreichung

Land Steiermark, A15 Wohnbauförderung - **wird meist über die Hausbank abgewickelt.**

Nähere Informationen: Tel. 0316 877-3713 oder www.wohnbau.steiermark.at

Stand: Juni 2018